

„Wintersport“ bei den alten Germanen

Aus der Geschichte des Wintersports. — Die ersten Schlittschuhe. — Rodeln auf dem Kriegsschiff. — Die Schlittschuhmacherzunft im Mittelalter. — Klaffiker auf dem Eise.

Von Hermann Braunmann

Der Wintersport ist bei uns ein neuartiges Sportvergnügen geworden, dessen Beliebtheit dauernd im Wachstums begriffen ist. Es gibt sogar Sportvereine, die sich auf den Winter mehr freuen als auf den Sommer. Wenn noch so wenige Jahrzehnte der Winter als launich und trübselige Jahreszeit hingeführt wurde, in der man höchstens auf dem warmen Eise lag und sich in Schlittschuhen nach dem launischen Sommer verzehrte, so ist uns heute diese Einseitigkeit unbegreiflich. Die große Zahl der Skibegierigen gibt es nicht nur in Skandinavien, sondern auch in Deutschland. Die Schlittschuhe sind heute für die Welt bedeutsam, die Schlittschuhläufer sind heute die Könige der Berge zu sein und mit ihrem Schnee und ihrer Sonne und sich in der glühenden Winterwelt zu erholen. Denn nirgends ist man dem Wärdchen so nahe wie in der verschneiten, eisigen Winterwelt, in den Kräftegebirgen der Wälder, in denen die Sonnenstrahlen die fernen Abhänge funkeln lassen.

Als die aber, die behelmschienen müssen, weil der schmale Gehwegweiser die Anlaufbahn einer Eislaufbahn nach einer sportlichen Winterreise erlaubt, haben die zugehörten Sport zu frühzeitig Eislaufen, laden die Reinen und großen über die ungeschicklichen Rodelpartien. Die Kunst des Eislaufs ist unalt, denn auch die Menschen früherer Zeiten ließen sich auf Sport betreiben, sondern eben aus Notwendigkeit ein Hilfsmittel auszubilden mochten, um sich über Schnee und Eis fortzubewegen. Wir wissen, daß die Schlittschuhe bei den Nordländern bereits in der Bronzezeit bekannt waren. Sie bestanden aus Stein, aber die Räder waren aus Holz und wurden mit Schindeln an den Rufen befestigt. Die Skandinavier, Griechen, Holländer und Finnländer benutzten sie, um von einer Insel zur anderen zu gelangen. Zusätzlich gab es auch damals bereits Eislaufwägen, die ihre stummen Reisenden durch riesige Hügellandschaften und grasige Ebenen verführten. Auch die langen Schneehügel sind eine Erfindung der nordischen Völker.

Doch auch die alten Germanen dem „Wintersport“ ludigen, haben Ausgrabungen und Aufzeichnungen in germanischen Sagen bewiesen. In alten Geschichten konnten bereits vor dreitausend Jahren Schlittschuhe, primitive, aus glatteisernen Röhren angefertigte Schuhe, mit denen sie hüpfend über das Eis hüpften. In der „Edda“ wird nun dem germanischen Gott Iller erzählt, daß er sich durch Fiesl und Schlittschuhe mit den anderen Göttern auszeichnete. Eine Art Schlitten als Beförderungsmittel wird ebenfalls bekannt. Die Völker der alten Germanen auch damit gerollt. Der Rodelsport hat ohne Zweifel einmal bekannt angefangen, daß die Wälder aller Völker und aller Zeit sich einfach auf den Höhen

Holland hergestellt wurden. Der Eislauf erfreute sich immer größerer Beliebtheit. Im 14. Jahrhundert gab es in Frankreich sogar eine regelmäßige Zunft der Schlittschuhläufer, die ihren Beruf heilig hielt. So war es eine vierjährige Arbeit vorgeschrieben, ehe man die Götterpfeile machen konnte, und mer gar Meister werden wollte, hatte ungeschicklich hohen Anforderungen zu genügen. In Deutschland kam es gelegentlich zu Überreibungen, die Schlittschuhläufer bedrängten sich mit Schellen und Ringeln und vollführten einen Hebelstern, in mehreren Stößen wurde durch die Überreibungen der Bürgermeisters der Eislauf überhaupt verboten. Die Röhren haben auf diesen „Sport“ mit Verachtung herab. In einer „Anschreiber“ der Schürformung aus dem Jahre 1500 kann man nachlesen, daß der Eislauf als unanständiges, geredetwärtiges Spiel und Verlaufen auf dem Eise verurteilt war.

In der Zeit unserer Klaffler lebte die Freude an freier Bewegung in der winterlichen Natur wieder auf. Klaffler war einer der ersten, den der Schlittschuhlauf in seine Begierde verfiel. Er hat ihn auch in vielen Ecken vertragen. Die Schlittschuhe in den vergangenen Jahrhunderten waren freilich noch sehr unpraktisch und verübten ein unangenehmes Geräuschen. Der moderne Schlittschuh ist eine Meisterleistung der Erfindung und wurde erst vor etwa 70 Jahren in Europa bekannt. In den letzten Jahrzehnten haben die langen schmalen, die aus dem Nordland zu uns kamen, die Sportbegierigen erregt, und die Sportler haben sich in der Natur mehr und mehr und schönen Wintersport bezeichnen, nimmt mit jedem Jahre zu.

„Gemeinnut geht vor Eigennut.“
Der deutschen Wanderer haben die letzten Jahre einen Aufschwung erlebt, der mit dem Wintersport zusammenhängt. Die Zahl der Teilnehmer ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Die Wanderer sind heute nicht nur in den Bergen, sondern auch in den Städten und in den großen Städten zu finden. Die Wanderer sind heute nicht nur in den Bergen, sondern auch in den Städten und in den großen Städten zu finden.

„Gemeinnut geht vor Eigennut.“
Der deutsche Wanderer haben die letzten Jahre einen Aufschwung erlebt, der mit dem Wintersport zusammenhängt. Die Zahl der Teilnehmer ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Die Wanderer sind heute nicht nur in den Bergen, sondern auch in den Städten und in den großen Städten zu finden. Die Wanderer sind heute nicht nur in den Bergen, sondern auch in den Städten und in den großen Städten zu finden.

Zeute in Afrika.
Die Weltkarte des deutschen Roten Kreuzes hat vor einiger Zeit ein neues Gesicht bekommen. Das ist unter dem Namen Zeute in Afrika bekannt. Die Zeute in Afrika ist ein neues Gesicht bekommen. Die Zeute in Afrika ist ein neues Gesicht bekommen.

Wandern ist not!

Ein Mahnwort von Prof. Dr. Werner (Darmstadt), Reichsführer der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine.

Wenn es des Wanderns bestes Zeit ist, daß er, in heißer Seele frei, seinen Pflichten allezeit auf ihre Schritte legt und so die letzten Abhänge hinter sich lassen, so ist es nicht minder, auch dem Freunde sein Herz zu bewahren, der ihm neben der äußeren Randspitze des Lebens auch das Band der Seele erschloß, und dieser Freund ist kein Wanderer ein. Wohlzeit gibt er und doch gut, vieles schenkt er. Wandern ist ohne gute Schuhe nicht möglich, wird aber erst nachher mit zunehmendem Alter ein schweres Geschäft. Ein gutes Schuhwerk ist eines der wichtigsten Hilfsmittel des Wandersportlers. Die Schuhe müssen leicht, bequem und haltbar sein. Die Schuhe müssen leicht, bequem und haltbar sein. Die Schuhe müssen leicht, bequem und haltbar sein.

Kletterwesten in verschiedenen Farben und Qualitäten
Velveton 2.-1.65 vom Stück, ca. 70 cm breit, in verschiedenen Farben
Fahnen u. Fahnenstoffe in großer Auswahl
Schälwitz

Teckank
Neu-Knochenlaasft
Auch bei Magen-, Leber- und Gallenleiden, Rheuma, Gelenks- und Nerven-Knochenlaasft gut dienlich.
Originalpreise 1.50, Doppelkette 2.75
Gottard-Druggen, Gothastraße 31

Reines Schweineschmalz
Bestes Rückenspeck
Butter-Krause
Steuerfreies Motorrad
Dampfbad
Johannisbad
Steuerbücher
Maschinen
Nürnberg
Bücherlehrling
Süßwädrchen
Goldfahnen-Genne

Kaffee Roland
Handelswaren- und Stadtfabrikverein
E. B. Merseburg
Für Gastwirte!
Bordsteine zu Getränke-Preistafeln
Bucherckerl Th. Rößner
Merseburg, Kleine Ritterstraße 3

Rundfunk-Programm
Donnerstag, 18. Januar.
Mitteldeutscher Sender.
8.40 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
8.45 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
9.00 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
9.15 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
9.30 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
9.45 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
10.00 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
10.15 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
10.30 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
10.45 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
11.00 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
11.15 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
11.30 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
11.45 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
12.00 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
12.15 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
12.30 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
12.45 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
13.00 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
13.15 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
13.30 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
13.45 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
14.00 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
14.15 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
14.30 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
14.45 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
15.00 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
15.15 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
15.30 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
15.45 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
16.00 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
16.15 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
16.30 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
16.45 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
17.00 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
17.15 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
17.30 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
17.45 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
18.00 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
18.15 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
18.30 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
18.45 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
19.00 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
19.15 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
19.30 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
19.45 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
20.00 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
20.15 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
20.30 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
20.45 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
21.00 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
21.15 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
21.30 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
21.45 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
22.00 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
22.15 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
22.30 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
22.45 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
23.00 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
23.15 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
23.30 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
23.45 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.
24.00 Uhr: (Zwischen-) Sendung des M. S. 3.

Mitteldeutsche Neueste Nachrichten

Mitteldeutsche Neueste Nachrichten

Mit den Beilagen: „Illustrierte Beilage“, dem „Unterhaltungsblatt“, „Die Heimat“, „Saal und Garten“, „Aus der Welt der Frau“, „Recht-, Rechts- und Steuerfragen“, „Gefundheitspflege im Hause“, „Die Welt der Technik“, „Handwerk und Gewerbe“, „Mode, Heim und Gesellschaft“, „Kunst und Film“, „Wandern und Reisen“, „Auto und Kraftfahr“, „Fürs junge Volk“.

Kauzpreisliste für den bezugsberechtigten Briefmarkenraum 6 Pf.; im Restfall 10 Pf.; Familien- und kleine Bezüge besonderer Tarif; die Christkindchen und Radweilchen 20 Pf.; Aufträge, Bestellungen gegen...
Hauptgeschäftsstelle Merseburg, Al. Ritterstraße 3.
Zentrale: Gesamtanummer 2323, Postfachnummer Leipzig 299 30.
General: Karl Merseburg Sammelb. 2323, Postfachnummer Leipzig 299 30.

Nr. 14

Mittwoch, den 17. Januar 1934

60. Jahrgang

Vom Klassenkampfgedanken zur wahren Volksgemeinschaft

Überwindung der nationalen Arbeit

Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Mai, dem Tage der nationalen Arbeit — Führerprinzip und Gefolgschaftstreue — Vertrauensrat und Ehrengerichtbarkeit

Die neue Sozialverfassung

Berlin, 17. Jan. (DNB). Die Überwindung des Klassenkampfgedankens hatte zu einer Befestigung der Gesellschaften und der Arbeitsverhältnisse geführt. Bereits durch das Gesetz vom 19. Mai 1933 über Treuhänder der Arbeit war den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Regelung der Beziehungen für den Aufsicht des Arbeitsvertrages entgegen worden. Das Gesetz hinsichtlich der Regelung der Sozialversicherung für die Arbeitnehmer dieser Betriebe hat nunmehr auch diese Aufsichtsbefugnisse befestigt und die Arbeitsverfassung auf eine neue Grundlage gestellt.

11 arbeitsrechtliche Gesetze aufgehoben.

Für die entscheidende Bedeutung der neuen Regelung für den Aufsicht des Arbeitsvertrages ist es erforderlich, dass die Gesetze, darunter solche von grundlegender Bedeutung, wie das Betriebsratsgesetz, die Tarifvertragsverordnung, die Schlichtungsverordnung und die Entlassungsverordnung aufgehoben werden.

Betriebsführer und Vertrauensrat.

Die Grundlage der neuen Sozialverfassung ist der Betrieb. Dieser Führer ist der Unternehmer. Er entscheidet gegenüber der Gefolgschaft des Betriebes in allen betrieblichen Angelegenheiten. Zur sozialpolitischen Beratung des Führers wird ein Vertrauensrat gebildet. Der Vertrauensrat besteht aus der Gefolgschaft als Mitglieder und der Unternehmer als Vorsitzender. Die allgemeinen betrieblichen Arbeitsbedingungen werden vom Unternehmer nach vorheriger Beratung im Vertrauensrat in einer Betriebsordnung geregelt. Wenn die Entscheidung des Führers des Betriebes nach dem Prinzip der Vertrauensratsentscheidung der Treuhänder der Arbeit anfallen.

Die Funktionen des Treuhänders.

Der Treuhänder der Arbeit ist der oberste sozialpolitische Vertreter der Reichsregierung in seinem Betriebsbereich. Seine Aufgaben sind gegenüber dem bisherigen Recht zum Teil eingeschränkt, zum Teil wesentlich erweitert worden. Er tritt in Streitigkeiten aus der Betriebsordnung aus der Stelle der Arbeitsgerichte. Er hat bei größeren Entlassungen die bisher

Den entscheidenden Gesichtspunkt erblickte auch der Reichsarbeitsminister in der Ausgestaltung des Klassenkampfes. Er ging dabei auf die Treuhänder der Arbeit ein und betonte: Im Interesse der Arbeitsbeschaffung können die Lohn- und Preisbestimmungen nicht mehr bestehen.
Weiter hob er hervor, daß die Treuhänder sich nicht durch Anführung der Parteien informieren, sondern durch Sachverständige, die zwar aus der Arbeiterschaft herkommen, aber am 1. Mai vereidigt werden.
Am dem Gesetz lagen auch die Möglichkeiten für tarifliche Regelungen, aber auch hier unter Ausgestaltung der Parteien. Es ist zum Beispiel, so sprach Minister Schmidt, daß dieses Gesetz in der Hauptgeschäftsstelle des Reichsarbeitsministeriums, der Arbeitsfront, der Reichsminister des Reichsarbeitsministeriums ausgearbeitet worden ist. Entschieden ist daraus, daß wir, die oberste Spitze, uns darüber klar sind, daß Arbeit und Wirtschaft ungetrennt sind.
Aus dem Inhalt des Gesetzes sei noch erwähnt, daß

Der Führer des Betriebes im Einvernehmen mit dem Betriebszellen-Orga in März jeden Jahres eine Liste der Vertrauensmänner aufstellt. Die Gefolgschaft hat über diese Liste gehen abzugeben. Die Gefolgschaft hat die Liste ab, zu werden die Vertrauensleute vom Treuhänder der Arbeit berufen. Für jeden Treuhänderbereich wird ein Ehrengericht gebildet, bestehend aus einem richterlichen Beamten, einem Betriebsführer und einem Vertrauensmann. Über die Besetzung entscheidet der Reichsarbeitsminister, dem nicht ein, sondern zwei richterliche Beamte angehören.
Die ehrengerichtlichen Strafen sind Warnung, Geldstrafe bis zu 10.000 RM, Überweisung der Gefolgschaft, Entziehung vom bisherigen Arbeitsplatz. Der Dienst von Angestellten und Arbeitern öffentlicher Verwaltungen wird durch ein Arbeitsrecht befristetes Sondergesetz geregelt. Das neue Gesetz gilt aber auch für die bereits förmlich gegliederten Betriebe. Das Schlichteramtgesetz bleibt bestehen. Die am 1. Dezember 1933 geltenden oder später in Kraft getretenen Tarifverträge bleiben bis zum 30. April in Kraft.

Entscheidender Schritt zur Befriedung

Berlin, 17. Jan. (DNB). Die Blätter nehmen ausüblich zur Befriedung des neuen Gesetzes zur „Überwindung der nationalen Arbeit“ Stellung, in dem sie einen entscheidenden Schritt zur endgültigen Befriedung des Arbeitslebens erblicken.

Der „Völkische Beobachter“ schreibt u. a.: An die Stelle eines von Exzentriern erfindenden und durch parlamentarische Kompromisse durcheinander gemüllten Parteiprogramms tritt die lebensvolle Gemeinschaft. Das Gesetz ist nur möglich in einem nationalsozialistischen Staat. Nicht im Reich wird die Gemeinschaft der Führer und Geführten geschaffen, sondern diese Gemeinschaft ist Ausdruck des nationalsozialistischen Erbes und der Gemeinschaft in der Arbeit. Führer und Gefolgschaft verbinden sich nicht um eines nur wirtschaftlichen Zweckes willen. An der anderen Seite wird der Arbeiter in Notzeiten Hilfe finden für den Betrieb einlegen. In der neuen Gemeinschaft, bei welcher der alte Herrschaftsanspruch noch ungeheurer Platz. Das neue System war die Wirtgen Leben. Durch das neue Gesetz in die Volksgemeinschaft ist ein Musterbeispiel für die Volksgemeinschaft. Sie knüpft an die organisch den deutschen Völkern.

„Völkischer“ erklärt, das Gesetz ist ein, dessen Früchte wir zu genießen haben, sondern eine Aufgabe, die wie jede echte Ordnung mehr Pflichten kennt als Rechte. Aber das Bestimmte zur Eingetret, was es der 12. November brachte, gibt nicht nur die Hoffnung, daß die Pflichten erfüllt werden, sondern ist geradezu ein Zeugnis, die neuen Prinzipien und auf einem Gebiete durchzuführen, wo ihnen kein Vorbild die größten Schwierigkeiten entgegenstehen.

Die „Berliner Morgenzeitung“ sagt: Deutschland ist das einzige Land der Welt, das nunmehr eine nur vom Geiste der Völkergemeinschaft, Treue und ethischer Wertschätzung erfüllte Sozialverfassung hat. Damit hat Deutschland einen unentbehrlichen Vorzug. Diesen zu nutzen zum Wohle der deutschen Volksgemeinschaft muß das Ziel für die nächste Zukunft sein.

An der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ wird erklärt, das neue Gesetz erteilt dem Geist echter Volksgemeinschaft. Der Mensch und das Menschliche werden wieder in den Vordergrund des Betriebslebens gestellt und es wird in ein wertvolles Atmen aus für den wirtschaftlichen Erfolg geschaffen, für den Arbeitserfreude wichtiger ist als die Schöpfung mechanischer Arbeitsleistung gegenüber haben müssen.

Die „Deutsche Zeitung“ sieht in dem Gesetz die Durchsetzung deutscher Arbeitsgedanken in Überwindung der bisher das Sozialrecht beherrschenden romanischen Rechtsgebieten.

„englischen Kabinetts.“
Hofstegen. — Simon fährt zu Genf.
(DNB.) Wie am Dienstag die englischen Kabinettschef Außenminister Sir John Simon nach Genf abreisen, überbrachten dem Reichsarbeitsminister zwei Stunden. An demselben Tag in Genf angeschlossen an die Kabinettschef erklärt wurde, weil die Überlegung seit der Sitzung des englischen Kabinetts in der Berner wurde die neue Genf-Präsidenten Prozedur-Abhängigkeit kurz erklärt.

„ländischen Freiheitsbewegung.“
Berlage der Margiten.
(DNB.) Im Hinblick auf am Donnerstag zu Ende gegangen. Die Wahlbeschlüsse der Wahlbeschlüsse verweigert die Stimmenabgabe, so daß genaue Ergebnisse noch nicht vorliegen. Es liegt jedoch fest, daß in künftigen Wahlen die Freiheitsbewegung große Erfolge erzielt hat. Besonders bemerkenswert ist die Wahlmiederlage der marxistischen Parteien. An Real verloren die Sozialisten etwa die Hälfte ihrer Stimmen. In der „Völkischen“ waren die Sozialisten

Neuer Begriff: Soziale Ehre

Reichsarbeitsminister Selbte und Reichswirtschaftsminister Schmidt über den Geist des Gesetzes.

Der Vertreter der Presse gab am Dienstagabend der Reichsarbeitsminister Selbte und der Reichswirtschaftsminister Schmidt den wesentlichen Inhalt des neuen Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit bekannt und fügten gleichzeitig Erklärungen hinzu.

Reichsarbeitsminister Selbte

hob hervor, daß nicht nur sein Ministerium, sondern auch das Reichswirtschaftsministerium und Dr. Dey mit allen Stellen der Arbeitsfront und der RABD, an diesem Gesetz mitgearbeitet hätten, und dankte ihnen für diese eifrige Mitarbeit.
Die Hervorhebung des Führergedankens in der deutschen Volksgemeinschaft, die Befestigung des ungleichen Klassenkampfes und die Schaffung eines ganz neuen Begriffes, nämlich des Begriffes der sozialen Ehre in der Wirtschaftsführung, bezeichnete er als die Grundpfeiler des neuen Gesetzes.

Der Unternehmer erhalte als Führer des Betriebes die verantwortliche Stellung, die ihm nach nationalsozialistischer Weltanschauung zukomme. Daß aus den verschiedenen Reden nicht eine Willkürerhöhung werde, dafür setze eine neue soziale Ehrengerechtigkeitsregel, die wohl zum ersten Male in der Welt durch ein Gesetz und in solcher Weise begründet worden sei.
An einer Übersicht über den Inhalt des Gesetzes erklärte der Reichsarbeitsminister weiter, daß im ersten Abschnitt des Gesetzes dem nunmehr befristeten Klassenkampf die Gemeinschaftsarbeit aller im Betriebe Tätigen gegenübergestellt werde.

Statt des alten egoistischen Arbeitsverhältnisses hier zum Treueverhältnis gemacht.
Die Entscheidung eines mit den größten Rechten, aber dafür auch mit einer außerordentlichen Verantwortung beauftragten Führers trete an die Stelle von Verhandlungen zwischen Interessierten. Die Ausübung aller unvernünftigen Wirtschaftsleistungen, des Sozialstreiks, bringe und zwingt Führer und Gefolgschaft zusammen. Für große Betriebe (über 20 Arbeitnehmer) setze das Gesetz Betriebsämter, die nicht nur unter dem Führer den Vertrauensrat bilden. Interessengruppen gebe es auch hier nicht, alle sollen nur ein gemeinschaftliches Interesse haben: den Betrieb. Die Vertrauensleute würden bestrebt auch nach dem Wohl, sondern unter verantwortlicher Mitwirkung der RABD, dem Führer des Betriebes ernannt. Allerdings werde der Gefolgschaft Gelegenheit gegeben, ihre Meinung zu den ausgedrückten Persönlichkeiten zu äußern. Der Staat bei der Regelung der sozialen Folgen von Schlichteramt.

Die Treue bezieht, die soziale Ehre, die unter dem Führer und Gefolgschaften stehen. Die soziale Ehre, die unter dem Führer und Gefolgschaften stehen. Die soziale Ehre, die unter dem Führer und Gefolgschaften stehen.

Reichsminister
diese Ausführungen sind in einigen Punkten. Klare er, daß die Wahlen nach dem 1934, dem in Kraft tretender Freiheit für die Arbeit aller wollen.

